

## Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten

Fachkräfte für Arbeitssicherheit  
und SiGeKo  
Olpketalstraße 118  
44229 Dortmund  
Telefon 0173 - 51 24 536  
[rw@rhodaweck-arbeitssicherheit.de](mailto:rw@rhodaweck-arbeitssicherheit.de)  
[rhodaweck-arbeitssicherheit.de](http://rhodaweck-arbeitssicherheit.de)

## Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten

(§ 22 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch [SGB VII], § 20 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ [DGUV Vorschrift 1])

Herr/Frau

wird für die Firma

zum Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Zu den Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten gehört es, insbesondere

- den Unternehmer oder dessen Vertreter bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu unterstützen,
- sich vom Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und Persönlicher Schutzausrüstungen zu überzeugen,
- auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

Der Sicherheitsbeauftragte darf wegen der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

Ort/Datum

---

Unterschrift des Unternehmers

---

Unterschrift des Sicherheitsbeauftragten